1 Schul- und Hausordnung

1.1 Unterrichtszeiten und Pausen

Bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn bleiben die Schüler/innen im Aufenthaltsbereich. In den Pausen ist der Aufenthalt in Klassen oder Spezialräumen (Labore, EDV-Räume etc.) aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Beim ersten Läuten gehen die Schüler/innen in die Klassen bzw. Spezialräume zurück, der Unterricht beginnt beim zweiten Läuten.

1.2 Unterrichtsräume und Haftung

Der Aufenthalt in den Klassen oder Spezialräumen ist ausnahmslos nur unter Aufsicht von Lehrer/innen gestattet.

Schüler/innen, die Freistunden haben, müssen sich in dieser Zeit in der Pausenhalle oder in Pausengängen aufhalten. Wer mutwillig fremdes Eigentum beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden.

1.3 Sauberkeit und Ordnung

Im Klassenraum sorgen alle Schüler für Ordnung. Am Ende des Unterrichtstages sind die Tische auszuräumen. Die Anordnung der Tische in den Klassenräumen ist nach dem im jeweiligen Klassenzimmer angeschlagenen Plan beizubehalten!

Im Aufenthaltsbereich dürfen am Ende der Pausen keine Flaschen und Abfälle zurückbleiben. Offene Getränke dürfen nicht in die Klassen oder Labore mitgenommen werden. Die Mülltrennung im Hause ist sorgfältig zu beachten.

1.4 Alkohol, Rauchen und Suchtmittel

Die Konsumation von alkoholischen Getränken oder Suchtmitteln ist am Schultag verboten. Das Rauchen und der Konsum von Snus ist auf dem gesamten Schulgelände (auch Freiflächen) nicht gestattet.

1.5 Fundgegenstände

Diese können im Anschluss an die Nachmittagspause beim Schulwart bei der Kantine abgegeben bzw. abgeholt werden.

1.6 Fluchtwege

Sicherheitsschilder in den Klassen, Gängen und Spezialräumen zeigen die Fluchtwege bei Alarm bzw. Gefahr.

1.7 Parkmöglichkeiten

Das Parken ist für Schüler/innen nur auf den öffentlichen Parkplätzen vor der Schule möglich. Der Schulhof ist nur den Lehrpersonen, Lieferanten, Handwerkern und Besuchern vorbehalten. Räder und Mopeds dürfen jedoch im Schulhof geparkt werden.

1.8 Werbung

Werbematerial für private Zwecke ist im Sekretariat zur Genehmigung vorzulegen.

1.9 Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsversäumnisse müssen unverzüglich bei Wiedereintritt des Schulbesuchs auf einem Entschuldigungsformular durch Unterschrift des Lehrberechtigten, des Erziehungsberechtigten und (falls möglich) des Arztes bestätigt werden. Auf der Homepage www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads kann ein Vordruck heruntergeladen und ausgedruckt werden.

1.10 Urlaub

Wer ausnahmsweise während der Schulzeit Urlaub nehmen möchte, muss dies vorher bei der Direktion schriftlich beantragen (Vordruck: "Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule" - Formular auf der Homepage www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads)

1.11 Zurückhaltung vom Unterricht

Die Freistellung des Lehrlings vom Unterricht für betriebliche Zwecke kann nur unter ganz besonderen Umständen und nach rechtzeitigem Antrag (Vordruck: "Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule" - Formular auf der Homepage www.lbsdo2.snv.at/Service/Downloads) des Lehrberechtigten gewährt werden.

1.12 Schularbeitentermine

Den Schüler/innen werden die Schularbeitentermine rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schüler/innen sind verpflichtet, diese Termine den Lehr- und Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.

1.13 PCs in den Klassenräumen

Sie sind ausschließlich für den Unterrichtsgebrauch bestimmt. Für Schüler/innen stehen je zwei Geräte im Gang des 1. und 2. Stockes zur Verfügung.

1.14 Smartphones/Mobiltelefone

Diese sind beim Betreten des Gebäudes lautlos zu schalten und zu verwahren. Die Verwendung ist im Unterricht nicht erlaubt; ausgenommen zweckgebundene Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen. Bei Zuwiderhandlung kann die Lehrperson das Telefon abnehmen.

1.15 Speisen und Getränke

Speisen dürfen in den Unterrichtsräumen nicht konsumiert werden. Trinken ist in den Labors aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. In die anderen Räume können nichtalkoholische Getränke in Flaschen mit Schraubverschluss mitgenommen werden.

1.16 Laptop/Netbook/Tablet

Die Verwendung ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson erlaubt.

Schul- und Hausordnung (Stand Sitzung des SGA am 29. Jänner 2019)

Das Schulgebäude ist von 07:00 bis 17:30 für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Außerhalb dieser Zeiten nur mit einem elektronischen Schlüssel für Lehrpersonen und Beschäftigte.

Für die Ausweichklassen in der Langegasse 31 gilt eine eigene Hausordnung, die dort ausgehängt ist.